

Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG

Auszubildende an einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule sind verpflichtet, grundsätzlich mit Beginn des 5. Fachsemesters einen Leistungsnachweis der Ausbildungsstätte vorzulegen.

Für diesen Leistungsnachweis müssen in den diversen Studiengängen der Geographie am Ende des 4. Semesters folgende ECTS-Leistungspunkte erreicht sein:

Studiengang:	Lehramt Gymnasium	Lehramt nicht vertieft: Realschule	Lehramt nicht vertieft: Hauptschule	Lehramt nicht vertieft: Grundschule	BA erw. HF (120)	BA HF (75 + 75)
Fachwissenschaft Geographie	30	25	15	15	60	40
Didaktik der Geographie	5	5	5	5		

So gehen Sie vor:

1. Erstellen Sie einen FlexNow-Ausdruck über Ihre Studienleistungen im Fach Geographie.
2. Füllen Sie für die mit der Farbcode-Farbe Petrol markierten Felder das [Formblatt 05 - Leistungsbescheinigung von Ihrer Ausbildungsstätte nach § 48 BAföG](#) aus.
3. Bringen Sie zu einem mit Frau Jahreiß per Mail vereinbarten Sprechstundentermin den FlexNow-Ausdruck und das vorbereitete Formblatt 05 mit.
4. Nach Prüfung der Anforderungen während des Sprechstundentermins vervollständigt Frau Jahreiß das Formblatt 05 in den mit dem Farbcode Gelb markierten Feldern.
5. Sie reichen im Anschluss das Formblatt als Leistungsnachweis beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung ein.

Bamberg, den 01.04.2024

Dr. Astrid Jahreiß

BAföG-Beauftragte des Instituts für Geographie
astrid.jahreiss(at)uni-bamberg.de